

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Familien entlasten - Senkung der Grunderwerbsteuer -

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Erfordernisse der Familienförderung werden in der aktuellen Diskussion über die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes nicht ausreichend berücksichtigt. Die Senkung der Erwerbsnebenkosten für den Erwerb einer Immobilie zur Eigennutzung ist für Familien ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zur Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung.

II. Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Grunderwerbsteuergesetz geändert wird. Das Grunderwerbsteuergesetz soll um eine Freibetragsregelung erweitert werden. Die Freibetragsregelung möge folgende Punkte beinhalten:

- Einmaliger personenbezogener Freibetrag pro Kind in Höhe von 330.000 € des für die Berechnung der Steuer maßgebenden Wertes (§ 8 GrEStG) für bis zu drei Kinder der Erwerber (Kind gemäß § 32 EstG).
- Die Freibeträge sollen auch für Kinder gelten, die nach dem Erwerb des Wohneigentums bis zur Festsetzungsverjährung des Grunderwerbsteuerbescheides geboren werden.
- Der Erwerber soll die Freibetragsregelung nur für einen Erwerbsvorgang einmalig in Anspruch nehmen können. Die Freibetragsregelung soll nur für die Erwerber gelten.
- Die Freibetragsregelung soll ausschließlich für selbstgenutzte Ein-/Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen oder den Kauf unbebauter Grundstücke zur Bebauung mit den vorgenannten Immobilienarten gelten.

- Voraussetzung für die Gewährung der Freibeträge soll eine vierjährige Mindesteigennutzungsdauer der Erwerber sein.
- Gewährung der Freibeträge für Personen, die ihren Erstwohnsitz zum Zeitpunkt des Erwerbs im Inland seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen innehaben.
(unbeschränkte Steuerpflicht der Erwerber seit mindestens zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland)

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Mit diesem Schritt können überfällige Steuersenkungen eingeleitet werden.

Der Reduzierung des Grunderwerbsteueraufkommens sollte angesichts der hohen Steuereinnahmen und der Ausgabenpolitik des Bundes insgesamt aus Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Für das bevölkerungsarme Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist diese Familienförderung notwendig.